

Schweizerisches Komitee
NEIN ZUR INITIATIVE TRENNUNG
VON KIRCHE UND STAAT

Eidg. Abstimmung vom 2. März 1980

MODELL EINES REFERATES

GEGEN DIE VOLLSTÄNDIGE TRENNUNG
VON KIRCHE UND STAAT



Bemerkungen zum Gebrauch des Modell-Referates:

- Die Abschnitte sind durchnummeriert.
- Einzelne Nummern können je nach Publikum ausgelassen werden.
- Weitere Themen können aus den "7 Hauptargumenten" und den "20 Stichworten" sowie der Dokumentation "Stellungnahmen der Kirchen und Parteien" ergänzt werden.
- Eine einleitende Begrüssung ist je nach dem angesprochenen Publikum zu formulieren.
- Autor des Modells: Dr. Walter Sigrist.

- 1 Am ersten Wochenende im März 1980 (1./2. März) kommt die Initiative für eine vollständige Trennung von Staat und Kirche zur Volksabstimmung. Der Text über den das Volk zu befinden hat, verlangt, es sei die Bundesverfassung durch einen neuen Artikel 51 zu ergänzen. Dieser soll lauten: "Kirche und Staat sind vollständig getrennt". Ferner sind zwei Uebergangsbestimmungen vorgeschlagen: "1. Für die Aufhebung der bestehenden Verbindungen zwischen Kirche und Staat wird den Kantonen eine Uebergangszeit von zwei Jahren vom Datum des Inkrafttretens des Art.51 der Bundesverfassung eingeräumt. 2. Mit dem Inkrafttreten von Art. 51 der Bundesverfassung sind die Kantone nicht mehr befugt, Kirchensteuern einzuziehen."

Die Abstimmung ergeht über den ganzen Text! Wer JA sagt zur Trennung, sagt auch JA zu den Uebergangsbestimmungen.

- 2a Der Nationalrat hat am 23. März 1979 die Initiative mit 127 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Der Ständerat lehnte sie mit 35 gegen 0 Stimmen ab. In den vorausgehenden Vernehmlassungsverfahren haben alle Kantonsregierungen Nein gesagt. Die Tessiner sagten Nein, wünschten aber als einzige einen Gegenvorschlag des Bundesrates. Bundesrat und Parlament sagten eindeutig Nein. Sie lehnten auch ab, einen Gegenvorschlag zu machen.
- 2b Die Behörden stützten sich auf eine breit angelegte Befragung vieler Organisationen. Sämtliche Parteien sagten Nein, mit Ausnahme der Partei der Arbeit und des Partito Socialista Autonomo (PSA), die überhaupt nicht antworteten, und der Nationalen Aktion (NA), die ausdrücklich auf eine Antwort verzichtete.

Auch die Kirchen lehnten die Initiative ab. Interessant ist, dass nicht nur die öffentlich-rechtlich anerkannten Landeskirchen, sondern auch die befragten Freikirchen Nein sagten, mit Ausnahme der "Freidenker".

- 2c Oft werden von den Initianten "die Freikirchen" in Anspruch genommen, man wolle für sie eintreten, spreche in ihrem Namen. Wahr ist, dass die Evangelisch-methodistische Kirche, die Baptisten, die lutherischen Kirchen und die Heilsarmee sich gegen die Initiative ausgesprochen haben und an der Abwehr in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz sich beteiligen. Wahr ist, dass auch im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund reformierte und methodistische Freikirchen Mitglieder sind. Wahr ist, dass alle in der Vernehmlassung befragten religiösen Gemeinschaften die Initiative ablehnten (mit Ausnahme der "Freidenker" s.o.).
- 3a Ein Hauptargument, das gegen die Initiative in den bisherigen Diskussionen, sowohl bei Behörden wie bei den Parteien, aber auch bei den Kirchen mit Recht in den Vordergrund gerückt wird, ist die Tatsache, dass die Initiative den ganzen Aufbau unseres Staates in Frage stellt. Die Schweiz ist ein Staat mit verschiedenen Sprachen, verschiedener Lebensart und mit verschiedenen Konfessionen. Die Vielfalt bedingt einen föderalistischen Staatsgedanken. Man kann und darf in unserem Staat nicht deutsch, welsch, italienisch und raetoromanisch in einen Topf werfen und nach einer Form vereinheitlichen. Wir leben jeder in seiner Kultur mit seiner Sprache und seinem Herkommen. Das kann und darf nicht anders sein.

Zu dieser Vielfalt gehört auch, dass im Laufe der Geschichte die einzelnen Landesteile ihr Kirchenwesen kantonal geordnet haben.

3b Die Verhältnisse zwischen Kirchen und Staat sind in der Schweiz sehr verschieden geordnet. Der rechtliche Stand geht von der Freikirche bis zu der dem Staat verwaltungsmässig eng verbundenen Landeskirche. Die Reformierten Kirchen sind mit Ausnahme von Genf und Neuenburg in allen Kantonen öffentlich-rechtlich anerkannt, ebenso die römisch-katholische und in elf Kantonen die altkatholische Kirche. Diese Anerkennung bezieht sich auf den historischen Bestand, hat aber rechtlich einen ganz verschiedenen Sinn. In einzelnen Kantonen sind die Pfarrer z.B. vom Staat besoldet, in anderen bezahlt umgekehrt die Kirche an den Staat, wenn Religionsunterricht erteilt wird. In einigen Kantonen werden Kirchensteuern durch staatliche (kantonale oder kommunale) Organe eingezogen. In vielen Kantonen besorgt die Kirche das Steuerwesen selber. Meist bedeutet öffentlich-rechtliche Anerkennung Recht auf staatliche oder eigene Steuererhebung. Es gibt aber auch anerkannte Kirchen, die nur freiwillige Beiträge erheben.

3c Die Initiative greift dieses System der Vielfalt, das wohl ein Miteinander, nicht aber eine Vereinheitlichung zulässt, so an, dass sie an einem der gefühlsmässig heikelsten Punkte, nämlich in der Religionsordnung, eine zentralistische Einheit durchsetzen will.

Die ganze Buntheit der gewordenen Verhältnisse soll durch die Trennungsinitiative beseitigt werden. Anstelle des kantonal gewordenen soll ein zentralistisches System durch die Bundesverfassung für alle verbindlich werden. Die Hoheit über das Kirchenwesen wird den Kantonen und Gemeinden genommen und dem Bund übertragen. Dabei sollen alle positiven Beziehungen aufgehoben werden. Nur das negative Modell der Trennung, und zwar einer vollständigen Trennung, soll erlaubt sein.

3d Die geltenden Regelungen sind alle in einer langen Geschichte geworden. Es ist nun einmal so, dass die Schweiz weder staatlich noch kirchlich durch Unterwerfung geworden ist. Die Schweiz ist staatlich und kirchlich durch Zusammenschlüsse entstanden, in denen das gemeinsam Notwendige zusammengefasst, das Besondere jeder Lebensart und jeder Glaubensart aber anerkannt wird und erhalten blieb. Gewiss, es gab Versuche der Vereinheitlichung. Gerade sie führten in der Schweiz zu heftigen Auseinandersetzungen. Das Ergebnis aller Kämpfe aber ist ein ausgewogenes Miteinander und nicht ein zentralistisches Einheitssystem. Wo es nötig ist, legte man seine Kräfte zusammen. Dass etwa die Armee kantonalisiert bleiben könnte, hat sich aus der Geschichte als unmöglich erwiesen. Dass aber die Ordnung des Zusammenlebens der Kirchen mit dem Staat und auch untereinander zentralisiert werden müsse, das hat sich in der Geschichte der Schweiz als ungut, als dem Prinzip des Miteinanders schädlich erwiesen.

3e Positiv bringt die Initiative nichts, aber auch gar nichts. Sie beschreibt ihren Zweck rein negativ. Es darf einfach nicht so bleiben, wie es ist. Das geordnete Miteinander muss weg. Was aber nachher sein soll, das zu sagen, haben sich die Initianten erspart. Sie zerstören die Grundlagen und bringen keine neuen. Es ist klüger, das Bestehende zu entwickeln, allfällige Mängel zu beheben.

4a Es dürfte angebracht sein, sich die Motive der Initianten zu überlegen. Kaum je ist eine Initiative mit derart gegensätzlichen Argumenten gestartet und empfohlen worden. Kaum je hat eine Initiative auch derart mühsam ihre Unterschriften zusammengebracht. Eigenartig, um nicht zu sagen unerlaubt, ist es, wie die Motive während und nach dem Zustandekommen der Initiative je nach der Lage ausgewechselt wurden. Man begann mit sehr verschiedenen Begründungen. Nachdem das Initiativkomitee auseinanderfiel, wurde mühsam ein neues zusammengebracht, das sich wieder anders verlauten liess.

Eine Gruppe der Erstinitianten glaubte, durch die Schockwirkung der Initiative den Kirchen Anstösse zur Besserung und Neubesinnung zu geben. Eine andere Gruppe, die durch einen Streit in einer Kirche (Fall Pfürtnner) verärgert war, wollte die innerkirchliche Macht der Autoritäten brechen. Andere wieder verlangten die Gleichstellung aller religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften. Nach Beginn der Auseinandersetzungen mit der Initiative sollte plötzlich der Schutz der Minderheiten der Zweck sein.

- 4b Neuerdings hat sich eine Aktion ausserhalb des Initiativkomitees gebildet, die für eine Trennung aus ganz anderen Gründen wirbt. Sie nennt sich "Sozialistisches Komitee für Trennung von Staat und Kirche". Ihr Aufruf erschien am 6. August 1979 in Zürich. Er zeigt klar, dass "Sozialismus" bei dieser Gruppe ein marxistisches Gesellschaftssystem nach östlichem Muster meint. Die ersten Initianten dürften über diese Schützenhilfe sicher nicht glücklich sein. Diese Leute, die die Initiative für ihre Zwecke benützen wollen, sprechen deutlich aus, um was es ihnen geht:

"Die Trennung von Staat und Kirchen bezweckt: die Schwächung der Staatskirchen durch Entzug von Staatswürde und -finanzen. ... Abschaffung der theologischen Fakultät an der Universität und Ausscheidung des Religionsunterrichts und des Schulgebets aus den öffentlichen Schulen."

Im gleichen Aufruf heisst es weiter:

"Die Trennung von Staat und Kirchen ist das entscheidende zentrale Binde- und Schlüsselglied in der Entwicklung der Schweiz vom Kapitalismus zum Sozialismus. ... Wer Staat und Kirchen verteidigt, verteidigt die Vergangenheit. ... In dem Masse, wie der Sozialismus sich verwirklicht, werden Staaten und Kirchen als Einrichtungen der Vergangenheit und der Klassengesellschaft absterben und überflüssig werden. ... Die völlige Trennung von Staat und Kirche leitet ihren Untergang ein." (Zitate aus: Sozialistisches Komitee für Trennung von Staat und Kirche, Zürich, 6. August 1979).

Also: Absterben der Kirchen fördern, damit nach diesem ersten Schritt auch der Staat erledigt werden kann. Diese Leute sind offenbar der Ansicht, die Kirchen hielten im Staat gewisse Werte hoch, die dem Staat Stärke gebe. Würden die Kirchen fallen, fielen die Werte dahin und der Staat könne, geschwächt, leichter angegriffen werden. Es sind nicht die Erstinitianten, die das sagen. Aber wir müssen auch mit denen rechnen, die über die Trennung ihr Geschäft machen!

- 5a Welche Werte werden von den Kirchen vertreten ? Was leisten sie ?

Es kann dem Staat nicht gleichgültig sein, welche Grundwerte das menschliche Zusammenleben prägen. Die von den christlichen Kirchen vertretenen Grundwerte der Liebe, der Freiheit und Würde der Menschen, der Gerechtigkeit usw. sind für den Staat unentbehrlich.

Die Vertretung dieser Grundwerte ist besser gewährleistet, wenn die Kirchen mit dem Staat auf der übersehbaren Ebene der Kantone und vor allem der Gemeinden in einem geordneten Verhältnis leben. Sehr oft haben in den Kirchen Dinge begonnen, die dann an den stärkeren Partner, den Staat übergangen.

5b Wir nennen einige in den Kirchen pionierhaft aufgegriffene und lange Zeiten hindurch getragene Dienste:

- Unser Schulwesen ist von den Kirchen begonnen worden.
- Krankenpflege in Spitälern war vorerst Dienst von Kirchenleuten; häusliche Krankenpflege war und ist noch vielerorts ein christliches Werk.
- Seelsorge an Gefangenen war und ist Dienst der Kirche.
- Kampf gegen die Kinderarbeit, Beschränkung der Arbeitszeit, z.B. das Anliegen eines freien Sonntags und gar des Samstagnachmittags war zuerst ein Kampf in den, und durch die Kirchen.
- Das erste Fabrikgesetz in der Schweiz geht weithin auf einen Pfarrer und seine Kirchenleute zurück.
- Die Probleme der 3. Welt wurden wesentlich zuerst von Kirchen angegangen, die durch Missionen und andere Gruppen Entwicklungsarbeit leisteten, als die Sache noch kaum als Weltproblem bewusst war.
- Weiterbildung, Erwachsenenbildung sind schon frühe Arbeit kirchlicher Gruppen gewesen und werden noch heute von Kirchen getragen.
- Seelsorge und Beratung in Lebensproblemen wurden und werden in ungezählten Tages- und Nachtstunden von den Kirchen geleistet.
- Telefonseelsorge, Armeeseelsorge sind von den Kirchen getragen, weithin auch von ihnen begonnen.
- Im Problem der Hilfe der Drogensüchtigen und -gefährdeten sind die Kirchen engagiert und ihre Werke oft Vorbild für andere.

5c In vielen Fällen gingen die Werke christlichen Ursprungs nach und nach an den Staat über, indem die Kantone und vor allem die Gemeinden, zunächst die Arbeit subventionierten, später sie oft übernahmen. So haben die Werke der Kirchen als ein Salz der Erde gewirkt; in echter Säkularisation sind sie zur Pflicht der gesamten Bürgerschaft geworden. Meist blieb die Kirche mitverantwortlich und oft auch mitzahlend dabei.

5d Eine Annahme der Trennungsinitiative hätte den Rückzug des Staates aus der Zusammenarbeit zur Folge. Damit würden die Werke ganz zu Lasten der Kirchen fallen und müssten sich äusserst einschränken oder sie müssten vom Staat übernommen werden.

6a Was wären die Folgen der Trennung ? Was würde wegfallen ? Was müsste neu geordnet werden ?

Es geht nicht um die Existenz der Kirchen. Aber es geht um das Ende eines durch eine lange Geschichte entstandenen Zusammenwirkens. Schulen, Spitäler, Armenfürsorge, Gefängnisseelsorge, Bildungswerke sind in gemeinsamer Geschichte gewachsen. Oft sind die Kirchen vorangegangen. Sie haben aus ihren Mitteln etwas geschaffen, das dann, wenn es sich bewährt und eingespielt hatte, vom Staat unterstützt oder übernommen wurde. Im Zusammenwirken haben Staat und Kirche sich auch gegenseitig korrigiert, vor Abwegen gewarnt und bewahrt. Die Annahme der Initiative bedeutet: Fertig mit dem Zusammenwirken, auseinander mit Staat und Kirche. Wir fragen: Wozu? Warum bewährtes Recht der Kantone zerstören und nur negatives Zentralrecht setzen?

- Wenn auch die Existenz der Kirche nicht in Frage steht, da sie aus geistlichen lebt und erhalten bleiben wird, so wären die Kirchen doch an vielen Orten vor heute kaum übersehbare Probleme gestellt. Sie würden in das Privatrecht verwiesen. Das bedeutet, dass sie ihre gegenwärtigen Rechtsgrundlagen durch neue ersetzen müssten. Neue Kirchenverfassungen, neue Gemeindeordnungen müssten geschaffen werden. Die heutigen Kirchgemeinden fielen dahin. An ihre Stelle müssten neu zu gründende Vereine treten. Erste Folge wäre also eine Kette von juristischen Problemen, die jahrelang die Kräfte beanspruchten. Hier von zwei Jahren zu sprechen, ist einfach lächerlich.
 - Aber auch beim Staat müsste einiges gehen. Nach Annahme der Initiative müssten sämtliche 26 Kantonsverfassungen geändert werden. Es müssten einige Artikel der Bundesverfassung geändert werden. Es wären weiterhin neu zu fassen: fast alle Gemeindegesetze und Ordnungen, die Ordnungen der Armee, der Spitäler und der meisten Heime, die Schulgesetze usw.usw. Auch beim Staat ergäben sich allein wegen der Fristen für den gesetzlichen Weg durch die Kommissionen, Räte, Parlamente und allenfalls Volksabstimmungen jahrelange Arbeitsprozesse. Das alles möchten die Initianten in dreister Manier "in zwei Jahren" erledigt haben. Man kann sich fragen, was oder ob überhaupt diese Herren gedacht haben!
- 6b Praktisch würde sich sofort ergeben, dass die Kirchen, weil ohne Steuerrecht, ohne feste Einnahmen dastünden, aber viele finanzielle Verpflichtungen hätten. Sie müssten die Gehälter ihrer Beamten und Angestellten bezahlen. Sie müssten die Zinsen auf ihren Hypotheken bezahlen, dazu die Unterhaltskosten ihrer Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäuser. Es bliebe ihnen nichts anderes übrig, als auf den Weg der Sammlungen zu gehen. Das brächte zwangsläufig eine Tendenzwende im Kollektwesen. Bisher kollektieren die Kirchen generell für die sozialen und wohltätigen Werke. Künftig müssten sie für ihren eigenen Unterhalt kollektieren. Sicher würden damit die Werke geschmälert und zuletzt also würden die Schwachen in unserer Gesellschaft geschädigt.
- 6c Bei einer vollständigen Trennung von Staat und Kirche würden auch die Werke der Freikirchen leiden. Einige unter ihnen sind staatlich und kirchlich subventioniert. Kirchliche Subsidien würden ebenso wie die staatlichen wegfallen. Die einen könnten nicht mehr, die andern dürften nicht mehr. Also auch hier wäre die Einschränkung unausweichlich, und die Armen, Alten, Kranken und die Jugend in den Kinderheimen müssten die Trennung büssen.
- 6d Die Kosten, die nicht mehr gedeckt wären, sind kaum zu schätzen. Dem Staat würden neue, zusätzliche Kosten entstehen. Viel Sozialarbeit, die heute die Kirchen leisten, müsste er übernehmen. Verwaltungsfachleute schätzen, dass Kantone und vor allem Gemeinden ihre Steuern erhöhen müssten, um die Uebernahme der ihnen zufallenden Verpflichtungen zu finanzieren. Die Trennung wäre für die Kirchenfinanzen äusserst gefährlich; für die staatlichen Stellen ergäben sich ebenfalls grosse Finanzlücken, die der Bürger zu decken hätte.
- 6e Folgen der Trennung wären auch der Wegfall vieler Seelsorgerstellen in Krankenhäusern, Gefängnissen, Armee usw. Aber auch der Religionsunterricht müsste aus den Schulen herausgenommen und zu einer Veranstaltung in der Freizeit gemacht werden. Die Theologischen Fakultäten müssten aus den Universitäten herausgenommen werden. Die Kirchen müssten eigene Hochschulen errichten, um einen Pfarrernachwuchs heranzubilden. Damit würde sich die freie Forschung und Lehre wohl bald durch ein auf die eigenen Anliegen beschränktes Bildungswesen verdrängt finden. Bisher wirkte die Partnerschaft zwischen Staat und Kirche auch als staatliche Garantie der Freiheit der Lehre. Will man wirklich darauf verzichten ?

- 7a Häufig traten am Anfang die Initianten im Namen der "Freikirchen auf. Wahr ist jedoch, dass die bekannten Freikirchen (die evangelisch-methodistische Kirche, der Bund der Baptistengemeinden, die Evangelisch-lutherische Kirche und die Heilsarmee) sich im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz und in eigenen Antworten an den Bundesrat gegen die Initiative ausgesprochen haben. Das gleiche tat der Israelitische Gemeindebund der Schweiz. Es hat sich eindeutig erwiesen, dass die Initianten ohne Mandat den Anwalt der Freikirchen spielen wollten.
- 7b In letzter Zeit spricht man lieber vom "Schutz der Minderheiten"! Welche Minderheiten will man vor wem schützen? Niemand muss einer Kirche angehören. Jedermann kann privat seines Glaubens leben oder eine eigene Gemeinschaft bilden. Die persönliche Glaubens- und Gewissensfreiheit ist absolut gewahrt.
- 7c Bleibt übrig das Verlangen einiger weltanschaulicher Gruppen, wenn sie schon nicht das Steuerrecht wie die Kirchen haben, es diesen wenigstens wegzunehmen. Die Entwicklung lief aber in den letzten Jahrzehnten genau umgekehrt.

Als nämlich gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Kirchenverhältnisse in der Schweiz ihre gesetzliche Form fanden, waren die drei historischen Kirchen (römisch-katholische, reformierte und christ-katholische) da. Die meisten Freikirchen waren aber noch nicht da. Seit die Bevölkerungsverchiebung die Konfessionen mischte und seit neue christliche Kirchen als Freikirchen sich ausbreiteten, haben die Kirchen die Tendenz unterstützt, in den Kantonen durch Gesetze auch anderen Religionsgemeinschaften den öffentlich-rechtlichen Charakter zu verleihen.

Etwas ein Viertel der Kantone hat diese Möglichkeit bereits in ihre Kantonsverfassungen aufgenommen. Die Initianten wollen Gleichberechtigung aller. Sie suchen sie durch Zerstörung des geltenden Rechtes zu erreichen. Die Kirchen wollen auch die Gleichberechtigung. Sie suchen sie aber durch Verleihung gleicher Rechte an alle zu erreichen.

- 8a Zum Schluss einige Rechtsfragen, die an die Grundfesten jeder menschlichen Gemeinschaft rühren. Ein Staat muss auf dem Recht basieren und das Recht wahren. Zwischen Staat und Kirche bestehen auf Kantons- und Gemeindeebene althergebrachte und auch neuere Rechte. Alle diese Rechte sind in unserer Demokratie demokratisch anerkannt und gebildet worden. Kann nun durch einen Schlag das ganze System der Rechtsbeziehungen beseitigt werden? Bleibt ein Staat, der solches zulässt, ein Rechtsstaat? Kann ein Volk, das solchem Rechtsbruch zustimmt, Anspruch auf einen guten Staat erheben? Wer das Recht wahren will, kann zu dieser Initiative nur Nein sagen!
- 9 Zum Schluss: Kirche ist nicht Staat und sie soll Kirche bleiben, Staat ist nicht Kirche und er soll Rechtsstaat bleiben. Beide, Staat und Kirche, sind gemeinsam verantwortlich für das Wohl des Volkes, für Erhaltung und Förderung der Gerechtigkeit, für Ausgleich und Frieden.

Die Initiative will das Miteinander aufheben. Sie bricht das Recht und sie führt zum Unfrieden. Darum sagen wir Nein zur vollständigen Trennung von Staat und Kirche. Sie ist unschweizerisch, in ihren Folgen unabsehbar und führt zu Unrecht.